



Alternativantrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP**

zu „Schülerinnen und Schüler im ÖPNV vor Infektionen schützen“ (Drs. 19/2372)

Sicher mit Bus und Bahn in die Schule – Schülerbeförderung in der Corona-Pandemie

Der Landtag wolle beschließen:

Es ist gemeinsames Ziel, dass auch in der Corona-Pandemie eine zuverlässige und sichere Schülerbeförderung angeboten wird. Der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckungen, die sowohl im allgemeinen öffentlichen Personenverkehr als und auf den Wegen zur Schule und zur Bus-/Bahnhaltestelle und auf den Verkehrswegen in Schulen verpflichtend sind, bieten dort, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, einen zusätzlichen Schutz, um das Ansteckungsrisiko zu reduzieren. Diese Maßnahmen sind für das aktuelle Infektionsgeschehen in Schleswig-Holstein angemessen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, die Abstimmung zwischen den für die Schülerbeförderung zuständigen Schulträgern und den Schulen zu Handlungsspielräumen aller Beteiligten im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung unter Corona-Bedingungen schulaufsichtlich zu unterstützen. Es geht insbesondere darum, standortabhängig – mit Blick auf eine sich ggf. nach den Herbstferien verschärfende Infektionslage – zu prüfen, ob über eine Entzerrung der Schulanfangs- und -endzeiten die gleichzeitige Nutzung der vorhandenen Angebote der Schülerbeförderung reduziert werden kann oder ob der Einsatz zusätzlicher Busse erforderlich ist, um eine unter Coronabedingungen angemessene Beförderung zu gewährleisten.

Begründung:

Gemäß § 114 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes ist die Schülerbeförderung grundsätzlich eine Aufgabe des jeweiligen Schulträgers, also eine Obliegenheit der Schulträger vor Ort. Die Schülerbeförderung ist eine pflichtige kommunale Selbstverwaltungsaufgabe. Die Kosten der Schülerbeförderung werden zu zwei Drittel vom Kreis und zu einem Drittel vom Schulträger getragen. Schulen und Schulaufsicht können hingegen Einfluss auf eine flexible Schulorganisation vor Ort nehmen. Für die bestmögliche Organisation vor Ort und den Schutz der Schülerinnen und Schüler ist die Zusammenarbeit beider Gruppen wichtig.

Der bisherige Verlauf der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass das Infektionsgeschehen regional unterschiedlich verläuft. Daher ist es wichtig, die Schutzmaßnahmen für die Schulen und auch für die Schülerbeförderung abgestimmt auf die jeweiligen Bedingungen vor Ort zu organisieren. Deshalb hat die Landesregierung mit dem Corona-Reaktions-Plan Schule den Schulen auf das jeweilige regionale Infektionsgeschehen abgestimmte Handlungsoptionen an die Hand gegeben. Für den Fall eines sich verschärfenden regionalen Infektionsgeschehens sollen die Schulen prüfen, inwieweit sie die Schulzeiten entzerren können. Die Kreise und Schulträger müssen für ein sich ggf. verschärftes Infektionsgeschehen prüfen, ob zusätzliche Busse bereitgestellt werden können. Die Einführung einer Busbörse ist in Schleswig-Holstein nicht erforderlich – die Abstimmung vor Ort ist im Bedarfsfall sichergestellt.

Im Falle eines sich verschärfenden Infektionsgeschehens in Schleswig-Holstein bzw. in einzelnen Regionen oder an einzelnen Schulstandorten kann der Unterricht stufenweise auf das Lernen in kleineren Gruppen und aus dem Klassenraum in das Lernen auf Distanz überführt werden. Damit einher ginge eine sich stetig vermindernde Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die die Schülerbeförderung nutzen.

Tobias von der Heide
und Fraktion

Ines Strehlau
und Fraktion

Anita Klahn
und Fraktion